

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch die Präsidentin des Landtags**

### **Antwort auf Nachfrage des Abgeordneten Malsch (Fraktion der CDU) während der Plenarberatung zu Drucksache 7/7120 (3. NF), Drucksache 7/9008 und Drucksache 7/8826**

"Die Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 das Folgende mitgeteilt:

Im Zusammenhang mit der Beratung der oben genannten Drucksachen in der 121. Plenarsitzung am 3. November 2023 sagte ich eine schriftliche Beantwortung der mündlichen Nachfrage des Abgeordneten Malsch (CDU) zu, ob es zutrefte, dass die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl am 2. November 2023 mit über 1.500 Personen belegt war und inwiefern sie sich bei einer solchen Überbelegung in bau-, brand- und hygiene-rechtlichen Hinsicht von anderen Beherbergungsbetrieben unterscheidet.

Die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung ist nicht derart flexibel zu handhaben, wie dies bei gewöhnlichen Beherbergungsbetrieben möglich ist. Der Aufenthalt von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen ist zur Durchführung eines geordneten Asylverfahrens gemäß den §§ 46, 47 AsylG vorgesehen. Das kann in Einzelfällen zur Folge haben, dass eine Überbelegung der zur Verfügung stehenden Einrichtungen nicht vermieden werden kann. Dem wird dann bau-, brand- und hygienetechnisch mit speziellen, situationsangepassten Schutzmaßnahmen begegnet. Die rechtliche Bewertung obliegt den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Asylsuchende kommen entweder als Direktzugang oder im Rahmen des sog. EASY-Verfahrens, dem Bund-Länder-Verteilverfahren, in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Suhl an. Anfang November 2023 ist es bundesweit zu ansteigenden Flüchtlingszugangszahlen gekommen, so dass auch die EAE Suhl kurzzeitig über ihre Aufnahmekapazitäten gekommen ist. Da sich zudem die Unterbringungssituation in den kommunalen Gebietskörperschaften schwierig gestaltete und keine kurzfristige hinreichende Verteilung zur Entlastung der Kapazität der EAE Suhl möglich war, kam es am 2. November 2023 zur Belegung mit insgesamt 1.506 Personen.

In der Einrichtung wurde das Notwendige veranlasst, um Sicherheit und Ordnung dennoch zu gewährleisten.

Ich bitte, die Abgeordneten des Thüringer Landtags hierüber zu informieren."

Birgit Pommer  
Präsidentin des Landtags